

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Rates der Gemeinde Wilnsdorf in der XI. Wahlzeit am 01.02.2024 in dem Großen Sitzungssaal des Rathauses in Wilnsdorf

Beginn der Sitzung: 18:04 Uhr
Ende der Sitzung: 19:33 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Gieseler, Hannes
1. Stellv. Bürgermeister Grünebach, Klaus
2. Stellv. Bürgermeisterin Bender, Annemarie
Ratsmitglied Berg, Annegret
Ratsmitglied Blume, Ekkehard
Ratsmitglied Buschmann, Meinolf
Ratsmitglied Danier, Rainer
Ratsmitglied Danzenbächer, Bernd
Ratsmitglied Dohme, Stefan
Ratsmitglied Eßlinger, Oliver
Ratsmitglied Hartmann, Gregor
Ratsmitglied Helmes, Karsten
Ratsmitglied Holzhauer, Friedrich
Ratsmitglied Klein, Andreas
Ratsmitglied Klein, Frank
Ratsmitglied Knipp, Tanja
Ratsmitglied Leyener, Katja
Ratsmitglied Lohmann, Matthias
Ratsmitglied Mockenhaupt, Michael
Ratsmitglied Otterbach, Karin
Ratsmitglied Plügge, Michael
Ratsmitglied Raske, Gerald
Ratsmitglied Sauer, Ulrike
Ratsmitglied Schimmeyer, Peter bis 18:44 (TOP 7.)
Ratsmitglied Schmidt, Horst Dieter
Ratsmitglied Schneider, Dennis
Ratsmitglied Schwarzer, Martin Matthias
Ratsmitglied Steiner, Klaus Dieter
Ratsmitglied Wagener, Gabriele
Ratsmitglied Dr. Weigel, Andreas
Ratsmitglied Withake, Olaf

Abwesend:

Ratsmitglied Kopfer, Reinhold
Ratsmitglied Stettner, Daniel
Ratsmitglied Wenzel, Torben

Von der Verwaltung sind anwesend:

Johannes Schneider, 1. Beigeordneter
Martin Klöckner, Baudezernent
Florian Schmiedl, Fachdienstleiter Bauverwaltung und Liegenschaften
Lena Wildfeuer, Schriftführerin

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Niederschriften über die letzten Sitzungen des Rates und der Ausschüsse
2. Wichtige Eingänge, Mitteilungen der Verwaltung
3. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung
4. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO NRW
5. Fragestunde für Einwohner
6. Verpflichtung und Einführung des neuen Ratsmitgliedes Carola Steuber-Otto durch den Bürgermeister
7. Integration in der Gemeinde Wilnsdorf
8. Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen in Wilnsdorf und Wilden
9. 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Vor der Klabach - Mühlengraben" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Anzhausen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung und sonstigen Unterlagen gem. 3 Abs. 2 BauGB
10. Teilnahme bei der App „Rad +“
hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Wilnsdorf vom 13.12.2023 (Listen-Nr.: 770)
11. Schaffung Wohnraum für Werksangehörige im Baugebiet Dutenbach
hier: gemeinsamer Antrag der SPD-, BfWuFDP und GRÜNE-Fraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Wilnsdorf vom 13.12.2023 (Listen-Nr.: 771)
12. Ersatzwahl für Ausschüsse
13. Berufung von beratenden Mitgliedern in den Schulausschuss

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

Die Sitzung beginnt mit einer Schweigeminute, für das am 02. Januar verstorbene Ratsmitglied Ralf Schmelzer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Bürgermeister Gieseler vor, die Tagesordnung um TOP 12. „Ersatzwahl für Ausschüsse“ und TOP 13. „Berufung von beratenden Mitgliedern in den Schulausschuss“ zu erweitern. Der Rat stimmt einstimmig zu. Zwei verspätet eingegangene Anträge zum Thema „Stellungnahmen zur Errichtung von WKA auf dem Gebiet der Gemeinde Wilnsdorf“ von der Wir Bürger-Fraktion und „Erweiterung des Stellenplans für den Bereich Asyl“ von den Fraktionen SPD, BfWuFDP sowie Grüne werden an die Fachausschüsse verwiesen.

I. Öffentliche Sitzung

1. Niederschriften über die letzten Sitzungen des Rates und der Ausschüsse

Den Ratsmitgliedern sind keine Niederschriften übermittelt worden.

2. Wichtige Eingänge, Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Beteiligung der Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohnern an den Erträgen aus der Windenergienutzung (Bürgerenergiegesetz NRW)

Erlass des Bürgerenergiegesetzes NRW

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 das Bürgerenergiegesetz NRW (BürgEnG) verabschiedet.

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch **die finanzielle Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden am Bau und Betrieb von neuen Windenergieanlagen** ein größtmögliches Maß an Akzeptanz und Teilhabe zu erreichen.

Daher soll das Gesetz auch dazu beitragen, die regionale Wertschöpfung im Umfeld von Windenergieanlagen zu erhöhen, die Akteursvielfalt in der Energiewende zu steigern und die Erfolgchancen für Windenergieprojekte durch sinnvolle Kommunikations- und Beteiligungsprozesse unter Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen vor Ort zu verbessern.

Das Gesetz findet Anwendung auf alle noch nicht genehmigten Windenergievorhaben bzw. bereits in Planung befindliche Vorhaben, sofern die zur Genehmigung erforderlichen Unterlagen am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes noch nicht vollständig der Genehmigungsbehörde vorlagen.

Verfahrensregelungen für Beteiligungsangebote

Das Gesetz sieht ein gestuftes Verfahren vor.

- Zunächst müssen zwischen dem Vorhabenträger und der Standortgemeinde von Windenergieanlagen (WEA) Verhandlungen zum Abschluss einer individuell ausgehandelten Beteiligungsvereinbarung geführt werden müssen
- Bei deren Scheitern entsteht eine automatische Pflicht zum Angebot einer Ersatzbeteiligung durch den Vorhabenträger an die Standortkommune.
- Kommt der Vorhabenträger auch dieser Pflicht nicht oder nicht vollständig nach, kann dieser zu einer erhöhten Ausgleichsabgabe verpflichtet werden.

Im Falle der Ersatzbeteiligung bzw. der Zahlung einer Ausgleichsabgabe erfolgt die finanzielle Beteiligung der Gemeinde auf 20 Jahre.

Beteiligungsvereinbarung

Beteiligungsberechtigte Gemeinden sind alle Gemeinden, deren Gebiet sich in einem 2.500-Meter-Umkreis um die Turmmitte der Anlage befindet. Bei Vorhaben in Randbereichen können daher mehrere Gemeinden beteiligt sein. Die Vereinbarung ist in diesem Fall mit allen beteiligten Gemeinden gemeinsam zu verhandeln. Die Vorhabenträger haben spätestens sechs Monate nach Erhalt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Standortgemeinde einen Beteiligungsentwurf vorzulegen.

Bürgerenergiegenossenschaften sind von der Beteiligung ausgeschlossen.

Wertmäßig soll sich die Beteiligungsvereinbarung an den Vorgaben für eine Ersatzbeteiligung (s.u.) orientieren.

Die gezahlte Beteiligung kann u.a. für folgende Zwecke verwendet werden:

- Aufwertung des Ortsbildes und ortsgebundener Infrastruktur
- Optimierung der Energiekosten oder des Energieverbrauchs der Gemeinde oder der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde
- Förderung von kommunalen Veranstaltungen und Einrichtungen
- Kommunale Bauleit- und Wärmeplanung im Bereich der erneuerbaren Energien
- Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz
- Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Mittelverwendung ist im Haushaltsplan der Gemeinde festzulegen.

Ersatzbeteiligung

Erfolgt innerhalb eines Jahres nach immissionsschutzrechtlicher Genehmigung der Windenergieanlage keine Einigung zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger, so hat dieser der Gemeinde ein Angebot zur sog. Ersatzbeteiligung zu machen.

Das Angebot beinhaltet zum einen eine Zahlung i.H.v. 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde Strom an die Gemeinde und zum anderen das Angebot einer Eigenkapitalbeteiligung in Form von Nachrangdarlehen durch die anspruchsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner. Pro installiertem MW Nennwertleistung hat der Vorhabenträger 90.000 € Beteiligungsmöglichkeiten vorzusehen.

Beim Bau einer 7,2 MW-Anlage hätten die Einwohnerinnen und Einwohner demnach die Möglichkeit, sich insgesamt mit 648.000 Euro am Bau der Anlage zu beteiligen. Der kleinstmögliche Einzelanteil liegt bei 500 Euro, der größtmögliche Anteil bei 25.000 Euro. Die Beteiligung hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Verzinsung der Beteiligung richtet sich nach einem Referenzkredit der KfW. Der aktuelle Zinssatz liegt hier bei 6,31 Prozent.

Ausgleichsabgabe

Kommt keine Beteiligungsvereinbarung zustande und bietet der Vorhabenträger auch keine Ersatzbeteiligung an, so kann eine noch zu benennende Landesbehörde die Zahlung einer sog. Ausgleichsabgabe i.H.v. 0,8 Cent/kWh an die beteiligungsberechtigten Gemeinden anordnen.

Die noch zu bestimmende zuständige Behörde wird zur besseren Umsetzung des Gesetzes eine Transparenzplattform einrichten, auf der alle Vorhaben veröffentlicht werden, die unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen. Auch sollen dort zukünftig geschlossene Beteiligungsvereinbarungen veröffentlicht werden, um eine landesweite Vergleichbarkeit herzustellen.

2.2 Rückmeldungen zu der am 07.09.2023 beschlossenen Resolution zur Bewältigung der Flüchtlingsunterbringung und Integration in Wilnsdorf

Bürgermeister Gieseler teilt mit:

„Die oben genannte beschlossene Resolution wurde im Anschluss der letzten Ratssitzung an die für den Kreis Siegen-Wittgenstein zuständigen Abgeordneten im Landtag NRW versendet.

Seitdem sind zwei weitere schriftliche Rückmeldungen bei der Gemeinde Wilnsdorf eingegangen. Die Rückmeldungen von dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie von der Landtagsabgeordneten Anke Fuchs-Dreisbach sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.“

3. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

3.1 Energiemonitoring

hier: Anfrage der GRÜNE-Fraktion nach § 17 der Geschäftsordnung vom 13.12.2023 (Listen-Nr.: 841)

„Der Rat der Gemeinde hat im Jahr 2022 folgende Energieeinsparmaßnahmen beschlossen:

Für die Heizungsanlage in der Hauptschule Rudersdorf
Für den Austausch von Fenstern im Rathaus 2 und der Realschule.

Im Rahmen eines Energiemonitorings möchte unsere Fraktion für diese drei Maßnahmen detailliert wissen, wie viel Energie mit den genannten Maßnahmen bisher eingespart worden ist?

Ekkehard Blume
(Fraktionsvorsitzender)“

Die Anfrage wird durch den Bürgermeister wie folgt beantwortet:

„Aufgrund des Cyber-Angriffs auf die Südwestfalen-IT (SIT) liegen die erforderlichen Daten zur Beantwortung der Anfrage nicht vor. Sobald diese Daten wieder verfügbar sind, wird die Anfrage in einer Sitzung des Rates beantwortet.“

Ratsmitglied Blume stellt die Nachfrage, auf welche Weise die Zahlungen für Energiekosten geleistet werden. Diese erfolgen entweder über Abschlagszahlungen und werden Ende jeden Jahres verrechnet oder über monatliche Zahlungen.

3.2 Ladesäuleninfrastruktur für E-Bikes im Gemeindegebiet

hier: Anfrage der GRÜNE-Fraktion nach § 17 der Geschäftsordnung vom 09.01.2024 (Listen-Nr.: 842)

„Sehr geehrter Bürgermeister Gieseler,

in der Sitzung des Ausschusses Wirtschaft und Verkehr vom 26-01-2022 / TOP 6.1 hat unsere Fraktion den Antrag formuliert die Ladeinfrastruktur für E-Bikes in der Gemeinde Wilnsdorf zu verbessern und ggf. vorhandene Handlungsfelder zu identifizieren.

In der Stellungnahme der Verwaltung wurde eine Liste mit möglichen Standorten beigefügt und in den Erläuterungen darauf verwiesen, dass Zitat Anfang: „Insgesamt wurden Handlungspotenziale an elf Radabstellanlagen aufgeführt, die kurz-, mittel- bis langfristig umgesetzt werden sollen. Viele der im vorliegenden Antrag enthaltenen Anregungen sind bereits in diesem Maßnahmenpaket berücksichtigt.“ Zitat Ende.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte dazu folgende Fragen:

1. Welche der Anfang 2022 als kurzfristig benannten Maßnahmen wurden zwischenzeitlich umgesetzt?
2. Wurden zwischenzeitlich auch mittel- und / oder langfristige Maßnahme begonnen oder deren Realisierbarkeit näher untersucht (genauere Kosten)?
3. In der Stellungnahme der Verwaltung - zu unserem Hinweis auf die fehlende Sicherungsmöglichkeit für Ladegeräte an der Ladestation am Rathaus - wurde seinerzeit dieser Sachverhalt lediglich wiederholt. Zusätzlich wurde festgestellt, dass bisher nur ca. 4 Ladevorgänge (2kWh) seit der Errichtung - Mitte 2019 – vorgenommen wurden. Wann ist hier mit der Nachrüstung, des in unserem oben genannten Antrag empfohlenen, gegen Feuchtigkeit im Inneren geschützten, Sicherungskastens zur Aufnahme von zwei getrennt zu sichernden Ladegeräten zu rechnen? Wir glauben, dass sich durch eine dann gegen Diebstahl von Ladegeräten gesicherte E-Bike-Ladestation die Akzeptanz zur Nutzung verbessert. Eine entsprechende Bürgerinformation durch die Verwaltung rundet die Maßnahme nach Fertigstellung ab.

Matthias Lohmann
(stellv. Fraktionsvorsitzender)“

Die Anfrage wird durch den Baudezernent Klöckner wie folgt beantwortet:

„Vorbemerkung: Es gibt keinen Auftrag des Rates oder eines Fachausschusses auf Einrichtung weiterer Standorte oder eine generelle Ausstattung von Radabstellanlagen mit Ladesäuleninfrastruktur für E-Bikes. Die Planungen der Verwaltung konzentrieren sich überwiegend auf die generelle Verbesserung/Modernisierung von Radabstellanlagen zur Förderung der Radverkehrsmobilität. Nur an ausgewählten, gut frequentierten Punkten sollten Abstellanlagen mit Lademöglichkeiten eingerichtet werden.

Zu 1:

Am Standort Niederdielfen, Realschule, wurde zusätzlich zur bereits vorhandenen Sammel-schließanlage (ca. 8 Stellplätze) ein weiterer Fahrradständer für 10 Fahrräder montiert. Die Maßnahme wurde komplett durch Fördermittel finanziert.

Am Gymnasium Wilnsdorf wurden zusätzlich zu den 20 Felgenbügeln weitere 9 Anlehnbügel für 18 Fahrräder direkt vor dem B-Gebäude montiert (inkl. Befestigung der Fläche).

Darüber hinaus wurden die bereits vorhandenen 20 Fahrradbügel bei der Hauptschule Rundersdorf durch Poller gesichert, da gelegentlich zwischen den Bügeln PKW abgestellt wurden.

Zu 2:

Am Standort Wilnsdorf, 3-fach-Turnhalle, wird in Kürze ein Fahrradständer für 10 Fahrräder montiert (Lieferung bereits erfolgt). Die Maßnahme wird komplett aus Fördermitteln finanziert.

Folgende Standorte sollen mit modernen Anlehnbügel, an denen Fahrräder sicher am Rahmen angeschlossen werden können, ausgestattet werden:

- Anzhausen-Turnhalle
- Gernsdorf-Sportplatz
- Gernsdorf-Bürgerhaus
- Niederdielfen-Sportplatz
- Niederdielfen-Feuerwehrrätehaus/Turnhalle/Spielplatz
- Obersdorf-Sportplatz
- Rinsdorf-Bürgerhaus
- Wilden-Sportplatz
- Wilnsdorf-Marktplatz DM/Sparkasse
- Wilnsdorf-Marktplatz Eisdielen
- Wilnsdorf-Marktplatz REWE
- Wilnsdorf-Rathaus (Eingang Marktplatz) – vgl. auch Antwort zu Frage 3
- Wilnsdorf-Bibliothek
- Wilnsdorf-Museum
- Wilnsdorf-Sportplatz

Hier wartet die Verwaltung weiterhin (vgl. auch Mitteilung im Bau-/Umweltausschuss am 31.08.2023) auf einen Bewilligungsbescheid über 90% Zuschuss zu Baukosten von rd. 50.000 €. Vor April/Mai 2024 ist nach derzeitigem Stand nicht mit einem Zuwendungsbescheid zu rechnen. Gemäß den Förderkriterien darf vorher nicht mit den Maßnahmen begonnen werden.

Zu 3:

Seit 2019 befindet sich eine E-Bike-Ladestation im Bereich der Radabstellanlage am Rathaus (Eingangsbereich Parkplatz). Hier können bis zu 3 Fahrradakkus gleichzeitig kostenlos geladen werden.

Die in der Anfrage angeregte Nachrüstung dieser E-Bike-Ladestation ist nicht geplant. Die Verwaltung plant ein zusätzliches Lade-Angebot für die Radfahrenden an einem neuen Standort am Rathaus unmittelbar rechts vor dem Treppenaufgang vom Marktplatz. Hier soll im Bereich der geplanten 3 Anlehnbügel eine Schließfachkasten-Ladestation mit einer Lademöglichkeit für 4 Fahrradakkus installiert werden (s. Beispiel-Foto). Dazu werden die Fahrradakkus vom Fahrrad abgenommen/ausgebaut, mit dem mitgeführten Ladegerät am Strom angeschlossen und in den Schließfächern sicher abgeschlossen. Die Absperrung der Fächer erfolgt über Pfandschlösser (50Cent/1Euro-Münze).

Die Verwaltung sieht hier folgende Vorteile:

1. Die bereits vorhandene Lademöglichkeit für Radfahrende am Eingang „Parkplatz“ bleibt weiterhin erhalten bzw. kann zusätzlich genutzt werden.
2. Am bereits vorhandenen Standort müssen keine neuen (Tiefbau-) Arbeiten durchgeführt werden, sondern nur am ohnehin neu herzurichtenden Standort (Kosteneinsparung).
3. Es besteht eine einfache Möglichkeit der Stromversorgung aus dem Rathaus.
4. Die Sichtbarkeit der E-Bike-Ladestation für Radfahrer direkt an einer der Zufahrtsstraßen zum Marktplatz ist deutlich höher im Vergleich zum Parkplatz des Rathauses, so dass hier ein Angebot für das gesamte Geschäftsumfeld des Marktplatzes entstehen kann.“



Ratsmitglied Lohmann stellt die Nachfrage, ob Ladesäulen an den Standorten geplant sind. Baudezernent Klöckner verneint dies.

3.3 Regelung der zukünftigen IT Sicherheit

hier: Anfrage der Wir Bürger-Fraktion nach § 17 der Geschäftsordnung vom 24.01.2024 (Liste-Nr.: 843)

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Oktober letzten Jahres wurden über 70 Kommunen in Süd Westfalen durch einen Cyber Angriff über Wochen, ja zum Teil über Monate bis zum heutigen Tag, in ihrer digitalen Arbeitsweise lahmgelegt. Schritt für Schritt musste man sich regelrecht in das sonst übliche digitale Arbeitsleben mit einem hohen finanziellen als auch personellen Aufwand zurückkämpfen.

Die Gemeinsamkeit aller betroffenen Kommunen besteht darin, dass sämtliche IT- Dienstleistungen an die Südwestfalen IT (SIT) ausgegliedert sind.

Die bis jetzt vorliegenden Informationen wie es zu dieser Cyber Attacke kommen konnte, offenbaren nach unseren Erkenntnissen erhebliche Versäumnisse im Bereich der IT Sicherheit.

Für unsere Fraktion ergeben sich aus diesem Vorfall folgende Fragen:

- 1) Wie hoch wird seitens der Verwaltung der finanzielle Schaden, der der Gemeinde Wilnsdorf entstanden ist, eingeschätzt. Welche Beträge zahlt die Gemeinde der SIT für die Erbringungen ihrer Dienstleistungen?
- 2) Welche Beträge werden seitens der Gemeinde für die Dienstleistungen, die die SIT erbringt, bisher pro Jahr gezahlt?
- 3) Um die vorhandenen Sicherheitslücken zu schließen, muss offensichtlich bei der SIT erheblich nachgerüstet und investiert werden. Mit welchen zusätzlichen Kosten pro Jahr ist für den Gemeindehaushalt zu rechnen?
- 4) Verantwortlich für dieses Sicherheitsfiasko scheint nach unseren Informationen in erster Linie die Südwestfalen IT zu sein. Besteht eine Möglichkeit die SIT in Regress zu nehmen und den der Gemeinde entstandenen Aufwand dort geltend zu machen?
- 5) Wie plant die Gemeinde zukünftig ihre IT Sicherheit zu gestalten? Sollen von der SIT unabhängige Systeme zur Redundanz aufgebaut und betrieben werden, die die wichtigsten Dienstleistungen und betriebliche Abläufe der Gemeinde sicherstellen? Mit welchem Kostenaufwand müsste man in diesem Fall rechnen?

Andreas Klein
Fraktionsvorsitzender“

Die Anfrage wird durch den Bürgermeister wie folgt beantwortet:

- „1) Der finanzielle Schaden für die Gemeinde Wilnsdorf kann aktuell nicht beziffert werden. Alle fälligen Rechnungen für Dienstleistungen werden an die SIT ausgezahlt.

- 2) Folgende Ausgaben sind in den Jahren 2018 – 2022 an die SIT ausgezahlt worden:
2018: 410.156,22 €
2019: 485.211,38 €
2020: 485.811,31 €
2021: 462.015,73 €
2022: 494.623,79 €
- 3) Zusätzliche Kosten für die Verbesserung der Sicherheit bei der SIT können aktuell nicht beziffert werden.
- 4) Ein Regress wäre vielleicht denkbar, jedoch nicht zielführend. Die SIT ist eine 100 Prozentige Tochter der Kommunen. Ein Mehraufwand der SIT, z.B. durch Regresszahlungen, wäre durch die Kommunen als Anteilseignerinnen durch entsprechende Umlagen zu decken. Ein Regress würde demnach ins Leere laufen.
- 5) Es ist nicht vorgesehen unabhängige Systeme bereitzustellen. Der Aufwand hierfür wäre nur mit einer deutlichen Aufstockung von Stellen im IT-Bereich möglich. Hierfür bedient sich die Gemeinde der SIT.“

Ratsmitglied Andreas Klein fragt nach der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Eigenschadensversicherung. Bürgermeister Gieseler teilt mit, dass intern geprüft werde, ob Versicherungen für diesen Fall in Anspruch genommen werden können.

4. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO NRW

Der Bürgermeister weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO NRW hin.

5. Fragestunde für Einwohner

Seitens der anwesenden Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

6. Verpflichtung und Einführung des neuen Ratsmitgliedes Carola Steuber-Otto durch den Bürgermeister

- Vorlage –

Bürgermeister Gieseler bittet das neue Ratsmitglied Carola Steuber-Otto sich von ihrem Platz zu erheben und zu ihm an den Vorstandstisch zu treten. Dadurch soll sie ihr Einverständnis zu der von ihm gesprochenen Verpflichtungsformel bekunden. Außerdem bittet er darum, dass sich ebenso alle anderen Ratsmitglieder von ihren Plätzen erheben.

Daraufhin verliest er die Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Durch Erheben von ihrem Platz hat das Ratsmitglied Carola Steuber-Otto ihr Einverständnis zu der Verpflichtungsformel erklärt. Der Bürgermeister heißt sie herzlich im Rat der Gemeinde Wilnsdorf willkommen, händigt ihr ein Ansteckwappen aus und bittet sie, wieder Platz zu nehmen.

7. Integration in der Gemeinde Wilnsdorf

- Vorlage –

Bürgermeister Gieseler stellt die Vorlage und die vier erarbeiteten Punkte für eine Integration vor. An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Ratsmitglieder Schneider, Dr. Weigel, Danier, Andreas Klein, Hartmann, Frank Klein, Wagener und Knipp.

Ratsmitglied Schneider spricht sich für die Aufnahme der Beteiligung der Ortsvorsteher in das Integrationskonzept aus.

Ratsmitglied Hartmann stellt eine Nachfrage zum Thema Arbeitsaufnahme von geflüchteten Menschen, die Bürgermeister Gieseler beantwortet. Ebenfalls rege er eine Liste für Ansprechpartner in den wichtigsten Einrichtungen für geflüchtete Menschen an.

8. Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen in Wilnsdorf und Wilden

- Vorlage -

Bürgermeister Gieseler stellt die Vorlage mit den differenzierten Beschlussvorschlägen vor. Die Firma Volkswind hatte bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Vortrag die beiden Anträge persönlich vorgestellt.

An der ausführlichen Diskussion über die Bewertung der beantragten Windenergieanlagen beteiligen sich die Ratsmitglieder Blume, Dr. Weigel, Andreas Klein, Schneider, Plügge und Lohmann.

Ratsmitglied Blume teilt für die GRÜNE-Fraktion mit, dass sie den Beschlussvorschlag zu Antrag Nr. 2 ablehne.

Ratsmitglied Andreas Klein teilt für die Wir Bürger-Fraktion mit, dass sie den Beschlussvorschlägen zustimme bzw. sich enthalten würde.

Die Vertreter der Fraktionen CDU, SPD und BfWuFDP teilen mit, dass sie beiden Beschlussvorschlägen zustimmen werden.

Ratsmitglied Dohme stellt den Antrag auf Schluss der Rednerliste. Dieser Geschäftsordnungsantrag wird ohne Gegenrede mit 28 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen angenommen.

Beschluss:

Zu Antrag 1, Windenergieprojekt Repowering 3 WKA Kalteiche, Wilnsdorf

Der Rat beschließt, zu dem Antrag auf Vorbescheid zum Rückbau von 3 bestehenden Windenergieanlagen und zur Neuerrichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen (Repowering) in der Gemarkung Wilnsdorf, Flur 5, Flurstücke 68, 67, 61, das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erklären.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei zwei Enthaltungen

Beschluss:

Zu Antrag 2, Windenergieprojekt Neuerrichtung 2 WKA Wilden-West

Der Rat beschließt, zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung / Betrieb von 2 Windkraftanlagen in der Gemarkung Wilden, Flur 31, Flurstück 31, das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB aus nachfolgenden Gründen zu versagen:

- das Vorhaben widerspricht dem Ziel 10-2.13 LEP, weil es außerhalb der vorgesehenen Flächenkulisse zur Ausweisung von Windenergiebereichen im Regionalplan liegt und die geplanten Standorte den von der Bezirksregierung als Verträglichkeitskriterium zur Auswahl der WEB im Regionalplan angesetzten Mindestabstand von 1.000m zu den Wohnsiedlungsbereichen in Rinsdorf und Wilden unterschreiten, so dass eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB vorliegt;
- unter Berücksichtigung einer entsprechenden Ermessensbindung für künftige vergleichbare Projekte ist ein ungesteuerter und auch unverträglicher Ausbau der Windenergienutzung in der Gemeinde Wilnsdorf zu befürchten, der bezogen auf das Gemeindegebiet Wilnsdorf unter Aspekten des Klimaschutzes nicht erforderlich und dem daher vorzubeugen ist, so dass insoweit der öffentliche Belang der raumordnerischen Steuerung des Ausbaus der Windenergie durch die Regionalplanung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu beachten ist;
- die Planung der Ortsumgehung L722n für Wilden, die als Ziel der Raumordnung im Regionalplan festgelegt ist und damit für andere insbesondere raumbedeutsame Planungen und Projekte wie auch Windenergieanlagen verbindlich ist, kann durch die Errichtung der Anlagen beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und eine Enthaltung

9. 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Vor der Klabach - Mühlengraben" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Anzhausen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung und sonstigen Unterlagen gem. 3 Abs. 2 BauGB

- Vorlage –

Beschluss:

Der Rat billigt den als Anlage 1 beigefügten Planentwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Vor der Klabach-Mühlengraben“ der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Wilnsdorf, mit Begründung (Anlage 2), Umweltbericht (Anlage 3), landschaftspflegerischem Fachbeitrag (Anlage 4), Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag inklusive der Dokumentation zur CEF Maßnahme (Anlage 5) und der wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen.

Der Rat beschließt, den Entwurf der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Vor der Klabach - Mühlengraben" der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Anzhausen, - Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht, landschaftspflegerischer Begleitplanung und Artenschutzbeitrag - und der wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Kreis Siegen-Wittgenstein und Landwirtschaftskammer) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und damit zur öffentlichen Erörterung zu stellen sowie die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Planoffenlegung zu informieren.

Das Plangebiet liegt zwischen den Ortschaften Flammersbach und Anzhausen und zwischen der Landstraße L 893 und der Weiß westlich anschließend an das Industrie- und Gewerbegebiet Klabach-Mühlengraben und umfasst eine Größe von ca. 9.300 qm.

Das Plangebiet erfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Anzhausen, Flur 12, Flurstücke 237, 240, 243, 246, 249, 251, 341 und 339 und 340 (tlw.)

Gemarkung Flammersbach, Flur 6, Flurstücke 125, 126, 226 (tlw.) und 231 (tlw.)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Teilnahme bei der App „Rad +“
hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Wilnsdorf vom 13.12.2023 (Listen-Nr.: 770)**

- Antrag -

Dieser Tagesordnungspunkt wird zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. Schaffung Wohnraum für Werksangehörige im Baugebiet Dutenbach
hier: gemeinsamer Antrag der SPD-, BfWuFDP und GRÜNE-Fraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Gemeinde Wilnsdorf vom 13.12.2023 (Listen-Nr.: 771)**

- Antrag -

Dieser Tagesordnungspunkt wird zur Beratung an den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Ersatzwahl für Ausschüsse

- Vorlage -

Beschluss:

Frau **Carola Steuber-Otto** wird als **ordentliches Mitglied** in den

- Haupt- und Finanzausschuss

- Bau- und Umweltausschuss

sowie als **stellv. Mitglied** in den

- Rechnungsprüfungsausschuss

- Betriebsausschuss

- Schulausschuss

- Ausschuss für Familie und Soziales

- Ausschuss für Tourismus, Kultur und Sport

- Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Berufung von beratenden Mitgliedern in den Schulausschuss

- Vorlage –

Beschluss:

Als beratende Mitglieder werden in den Schulausschuss folgende Personen gewählt:

Vertreter Schulen:

- Schulleiterin Melanie Zok (Grundschule Wilgersdorf)

Vertreter Elternschaft:

- Grundschulbereich: Herr Daniel Kring und Frau Ina Oppermann als seine Vertreterin
- Weiterführende Schulen: Frau Rebecca Schleifenbaum und Herr Uwe Eibach als ihr Vertreter

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

gez. Hannes Gieseler
Bürgermeister

gez. Lena Wildfeuer
Schriftführerin